

Gemeinden Globalisierung Engagement



SÜDWIND



local authorities, business sector,
universities as agents for change.

Die Hauptziele des Projekts sind AkteurlInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu vernetzen, das Wissen über Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und Kooperationen anzuregen. Wichtige Aspekte sind des Weiteren die Stärkung des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung sowie die Einbindung von Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsthemen in der Hochschulbildung. Die Projektpartnerschaft besteht aus vier Städten bzw. Kommunen und insgesamt sieben Institutionen in Dänemark, Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik. Nähere Informationen gibt es auf der Projekthomepage unter trinet-global.eu.



Südwind setzt sich als entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisation seit über 35 Jahren für eine nachhaltige globale Entwicklung, Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen weltweit ein. Durch schulische und außerschulische Bildungsarbeit, die Herausgabe des Südwind-Magazins und anderer Publikationen thematisiert Südwind in Österreich globale Zusammenhänge und ihre Auswirkungen. Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen, Kampagnen- und Informationsarbeit engagiert sich Südwind für eine gerechtere Welt.

IMPRESSUM:

Herausgeberin: Südwind – Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit
Redaktion: Nora Niemetz, Marlene Groß
Grafische Gestaltung: eigenbrot.at
Druck: Druckerei Haider Manuel e.U.
Linz / Wien, 2015



Diese Broschüre wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Für ihren Inhalt ist allein Südwind verantwortlich; sie gibt nicht den Standpunkt der Europäischen Union wieder. Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage: <http://trinet-global.eu>

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	6
I Ziele für nachhaltige Entwicklung - Sustainable Development Goals – SDGs	7
II Auszeichnen: Projekte für Gemeinden	12
Die FAIRTRADE-Gemeinde	13
Die Klimabündnis-Gemeinde	16
Gemeindeparterschaft	18
Lokale Agenda 21	20
TTIP freie Gemeinde	23
III Einkaufen: Sozial faire öffentliche Beschaffung	25
Textilien	28
Computer	30
Lebens- und Genussmittel	33
IV Unterstützung: Südwind-Angebote für Gemeinden	35
Anhang: Die SDGs aufgelistet	36
Quellen	46



Gemeinden Globalisierung Engagement

„Global denken – lokal handeln“. Wer könnte das besser, wenn nicht die Gemeinden? Sie spielen eine zentrale Rolle für globales Engagement und für die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs). Im Herbst 2015 wurde von den Vereinten Nationen die „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung beschlossen“. Bis zum Jahr 2030 sollen 17 sehr ambitionierte Ziele für nachhaltige Entwicklung mit 169 Unterzielen weltweit umgesetzt werden. Alle 193 UN-Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, einigten sich darauf Maßnahmen zu setzen, um auf lokaler und globaler Ebene entschieden gegen Armut, Ungleichheit und den Klimawandel vorzugehen und vermehrt soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit zu fördern. Alle Ziele gelten für alle Länder! In den SDGs wird anerkannt, dass verschiedene Probleme überall gleichzeitig angegangen werden müssen, nicht regional und nicht thematisch beschränkt sind, weil wir in einer vernetzten Welt leben und demnach denken und handeln müssen.

Anknüpfungspunkte finden sich bei vielen SDGs. Um nur ein Beispiel zu nennen: Unser Lebensstil und hoher Verbrauch von Ressourcen haben Auswirkungen auf die Menschen im Globalen Süden. Wenn wir als KonsumentInnen Bekleidung kaufen, die sozial fair, unter Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten hergestellt wurde, bekommen ArbeiterInnen in Billiglohnländern einen gerechten Lohn, von dem sie auch leben können. Eine noch größere Hebelwirkung durch die größere Kaufkraft gibt es, wenn Gemeinden und Länder ihre Produkte sozial fair beschaffen, wie zB Bekleidung für ihre MitarbeiterInnen bei Polizei, Feuerwehr, Krankenhäusern oder Müllabfuhr. Oder Computer für öffentliche Behörden und für die lokale Verwaltung. Somit ist eine faire öffentliche Beschaffung ein ganz wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen weltweit. Ein kleiner Beitrag an einer Gemeinde gemessen – ein großer Beitrag, wenn es alle tun.

Positive Beispiele von Gemeinden gibt es in dieser Broschüre genug. Dies soll uns Mut machen, verstärkt gemeinsam an den globalen Herausforderungen zu arbeiten und uns für die Erreichung der SDGs zu engagieren. Jede und jeder in seinem Umfeld. Gemeinden auf lokaler Ebene. Wir alle weltweit.

Mag.ª Elfriede Schachner
SÜDWIND-Geschäftsführerin

Einleitung

In dieser Broschüre sollen PolitikerInnen, Gemeinde-Bedienstete, Nachhaltigkeitsbeauftragte, AkteurInnen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft konkrete Ansatzpunkte finden, globale Verantwortung wahrzunehmen und lokal mit Leben zu füllen.

Zum einen werden Projekte, Kampagnen und Initiativen vorgestellt, die es Gemeinden ermöglichen das Motto „global denken – lokal handeln“ in die Tat umzusetzen, etwa als FAIRTRADE-Gemeinde, Klimabündnis-Gemeinde oder über Lokale Agenda 21-Prozesse.

Zum anderen können Gemeinden aber auch über ihre öffentliche Beschaffung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung nachhaltiger, arbeits- und menschenrechtskonformer Produktionsstandards weltweit leisten und dabei Vorbildwirkung ausüben. Praktische Beschaffungstipps sollen den Gemeinden Ideen für die Umsetzung verantwortungsvoller öffentlicher Beschaffung bieten. Zahlreiche Beispiele aus Gemeinden in Österreich und aus anderen Ländern geben Inspiration für das eigene Tun.

ZIELE NACHHALTIGER ENTWICKLUNG

SDGS: SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Illustration: Pia Bublies

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die der Sicherung einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Sie wurden im September 2015 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York von den aktuell 193 Mitgliedsstaaten der UNO einstimmig verabschiedet und treten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft.

Die Ziele stellen die Fortsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals - MDGs) dar, welche von 2000-2015 Leitlinien für globale Entwicklungsprozesse vorgaben. Im Unterschied zu den MDGs, die insbesondere für so genannte „Entwicklungsländer“ galten, haben die SDGs universelle Gültigkeit. Dies bedeutet, dass alle Staaten einen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten sollen.

In den SDGs werden Entwicklungs- und Umweltagenden zusammengeführt. Kernbestandteil sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und deren 169 Unterziele.

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung*

- ZIEL 1** → Armut in allen ihren Formen und überall **beenden**
- ZIEL 2** → Den **Hunger beenden**, Ernährungssicherheit und eine **bessere Ernährung** erreichen und eine **nachhaltige Landwirtschaft fördern**
- ZIEL 3** → Ein **gesundes Leben** für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- ZIEL 4** → **Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung** gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- ZIEL 5** → **Geschlechtergleichstellung** erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- ZIEL 6** → **Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung** für alle gewährleisten
- ZIEL 7** → **Zugang zu** bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner **Energie für alle** sichern
- ZIEL 8** → Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges **Wirtschaftswachstum**, produktive **Vollbeschäftigung** und **menschenwürdige Arbeit** für alle fördern
- ZIEL 9** → Eine **widerstandsfähige Infrastruktur** aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige **Industrialisierung fördern** und **Innovationen unterstützen**
- ZIEL 10** → **Ungleichheit** in und zwischen Ländern **verringern**
- ZIEL 11** → **Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig** gestalten
- ZIEL 12** → **Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster** sicherstellen
- ZIEL 13** → Umgehend Maßnahmen zur **Bekämpfung des Klimawandels** und seiner Auswirkungen ergreifen
- ZIEL 14** → **Ozeane, Meere und Meeresressourcen** im Sinne nachhaltiger Entwicklung **erhalten und nachhaltig nutzen**
- ZIEL 15** → **Landökosysteme schützen**, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, **Wälder nachhaltig bewirtschaften**, **Wüstenbildung bekämpfen**, **Bodendegradation beenden** und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- ZIEL 16** → **Friedliche und inklusive Gesellschaften** für eine nachhaltige Entwicklung **fördern**, allen Menschen **Zugang zur Justiz** ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- ZIEL 17** → **Umsetzungsmittel stärken** und die **Globale Partnerschaft** für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

*Eine Auflistung aller 169 Unterziele findet sich im Anhang ab Seite 36.

Die aktuelle Lage zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung



7 Ziele gegen Armut in all ihren Formen

Seit 1990 wurde die Armut weltweit um die Hälfte reduziert, allerdings lebten 2015 immer noch 836 Millionen Menschen in extremer Armut. Einer von fünf Menschen in den Entwicklungsländern muss mit weniger als 1,12 Euro am Tag auskommen. Im Jahr 2014 haben sich täglich 42.000 Menschen auf die Flucht begeben.



8 Ziele gegen Hunger und für Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

Weltweit ist einer von neun Menschen der insgesamt 7,95 Milliarden umfassenden Bevölkerung unterernährt. Eins von sieben Kindern ist stark untergewichtig. Der asiatische Kontinent ist am stärksten betroffen. Knapp die Hälfte (45 Prozent) aller Kinder unter fünf Jahren stirbt jährlich aufgrund von Mangelernährung – das sind 3,1 Millionen Kinder.



12 Ziele für bessere Lebensbedingungen und Gesundheit

Es gibt bereits Fortschritte bei der Trinkwasserversorgung, der Reduzierung von Malaria, Tuberkulose, Polio und bei der Eindämmung von HIV/Aids. Seit 1990 sterben 17.000 Kinder weniger pro Tag, aber jährlich sterben immer noch mehr als sechs Millionen Kinder vor dem fünften Lebensjahr an einer Erkrankung.



10 Ziele für bessere Bildung und lebenslanges Lernen

Zwar haben sich weltweit die Bildungschancen für Jungen und Mädchen verbessert, aber in vielen Ländern herrscht immer noch Nachholbedarf. 57 Millionen Kinder und Jugendliche besuchen keine Schule. 103 Millionen Jugendliche können nicht lesen und schreiben – 60 Prozent davon sind Mädchen.



Neun Ziele für Gleichberechtigung

Gleichberechtigung ist nicht nur ein fundamentales Menschenrecht, sondern auch eine notwendige Grundlage für ein friedliches, fruchtbares und nachhaltiges Zusammenleben. Bis jetzt sind global betrachtet in 46 Ländern knapp 30 Prozent der Sitze in nationalen Regierungen von Frauen besetzt.



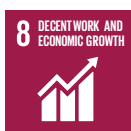
8 Ziele für bessere Wasserversorgung

Bis 2050 wird einer von vier Menschen in einem Land leben, welches von chronischer Wasserverschmutzung oder Wassermangel betroffen sein wird. Sechs Milliarden Menschen haben seit 1990 Zugang zu Trinkwasser bekommen, aber 663 Millionen Menschen fehlt er noch immer. Über 1,8 Milliarden Menschen weltweit haben lediglich Zugriff auf Wasser, das mit Fäkalien belastet ist.



Fünf Ziele für eine nachhaltige Energieversorgung

Einer von fünf Menschen weltweit hat keinen Zugang zu Elektrizität. Drei Milliarden Menschen nutzen Holz, Kohle oder Tierkadaver zum Heizen und Kochen. Die Energieversorgung trägt maßgeblich zum Klimawandel bei. Die Energiegewinnung verursacht 60% aller Treibhausgase.



Zwölf Ziele für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit

Weltweit waren im Jahr 2007 rund 170 Millionen Menschen arbeitslos; 2012 waren es 202 Millionen – darunter 75 Millionen junge Menschen. Fast 2,2 Milliarden Menschen müssen mit knapp zwei Euro am Tag auskommen. 470 Millionen Jobs müssten bis 2030 geschaffen werden, um diese Situation zu verbessern.



8 Ziele für bessere Infrastruktur und Innovation

Über 2,6 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu Elektrizität und Sanitäreinrichtungen. 800 Millionen Menschen, besonders in der Sahara und in Südasien, haben keine gesicherte Trinkwasserversorgung. Anderthalb Millionen Menschen haben keinen Zugriff auf funktionierende Telefonleitungen.



10 Ziele zur Einkommensgerechtigkeit

Die Einkommensunterschiede in den sogenannten Entwicklungsländern haben sich seit 1990 um elf Prozent verringert. 75 Prozent der dortigen Haushalte leben aber immer noch in Gesellschaften, wo das Einkommen ungerechter verteilt ist als 1990.



10 Ziele für Stadtentwicklung

Die Hälfte der Weltbevölkerung – rund 3,5 Milliarden Menschen – lebt in Städten. Bis 2030 werden 60 Prozent mehr Menschen in Städten und Vororten leben als 2015, davon entfallen 95 Prozent auf die sogenannten Entwicklungsländer. 828 Millionen Menschen leben heute in Slums – mit drastischem Anstieg wird gerechnet.



11 Ziele für die Sicherstellung nachhaltigen Konsums und Produktion

Jedes Jahr wird ein Drittel der weltweit hergestellten Lebensmittel weggeworfen. Wenn die Bevölkerungszahl auf 9,6 Milliarden Menschen im Jahr 2050 angestiegen ist, bräuchten wir drei Planeten, um die benötigten Ressourcen für unseren jetzigen Lebensstil sicherzustellen.



5 Ziele gegen den Klimawandel und dessen Auswirkungen

Von 1880 bis 2012 hat sich die globale Temperatur um 0,85 Grad Celsius erhöht. Von 1901 bis 2010 ist der Meeresspiegel durchschnittlich um 19 Zentimeter gestiegen. Das Eis in der Arktis ist seit 1979 um 1,07 Millionen Quadratkilometer zurückgegangen – pro Jahrzehnt. Es wird weltweit 50 Prozent mehr Kohlendioxid ausgestoßen als noch 1990.



10 Ziele für die Meeresrettung und Nutzung der Meere

Über drei Milliarden Menschen verdienen ihren Lebensunterhalt dank der Artenvielfalt der Meere und der Küsten. 200 Millionen Menschen leben weltweit von der Fischerei. Bisher wurden 200.000 Tierarten entdeckt, es wird jedoch vermutet, dass es Millionen Arten sein könnten. Drei Milliarden Menschen sind von den Meeren als Proteinlieferant abhängig. Meere absorbieren rund 30% des von Menschen produzierten CO₂ und wirken somit der globalen Erwärmung entgegen.



12 Ziele für den Umweltschutz und Artenerhalt

80 Prozent aller Tiere, Pflanzen und Insekten leben in Wäldern. 1,6 Milliarden Menschen, davon 70 Millionen indigene Bevölkerung, brauchen den Wald als Lebensgrundlage. Über 2,6 Milliarden Menschen sind von Landwirtschaft abhängig, aber nur 52 Prozent der Ländereien können dafür genutzt werden, der Rest mangels Bodenverschmutzungen nicht. Von über 8300 entdeckten Tierarten gelten bereits 8% als ausgestorben und weitere 22 Prozent sind vom Aussterben bedroht.



2 Ziele für eine friedvolle, gerechte und inklusive Gesellschaft

Justiz- und Polizeibehörden sind die am meisten von Korruption betroffenen Einrichtungen. Durch Steuerhinterziehung und Betrug gehen weltweit rund eine Billion Euro verloren – exakt die Summe, von der die Menschen leben könnten, die nun mit rund einem Euro pro Tag auskommen müssen.



19 Ziele für einen globalen Zusammenhalt

Die globale Entwicklungshilfe erreichte 2014 ihr Maximum und lag bei 120,7 Milliarden. 79 Prozent der Exporte aus Entwicklungsländern werden zollfrei in anderen Entwicklungsländern eingeführt. Die Anzahl der Internetnutzer hat sich in Afrika innerhalb der vergangenen vier Jahre beinahe verdoppelt. 30 Prozent der Jugendlichen weltweit sind Digital Natives und mindestens seit fünf Jahren online. Aber mehr als vier Milliarden Menschen nutzen das Internet nicht – 90 Prozent davon leben in sogenannten Entwicklungsländern.

Weitere Informationen zu den SDGs auf: www.un.org/sustainabledevelopment

AUSZEICHNEN: PROJEKTE FÜR GEMEINDEN



Unterschiedliche Organisationen und Initiativen bieten Gemeinden Unterstützung dabei, kommunale Politik und Wirtschaft an Nachhaltigkeit und globaler Gerechtigkeit zu orientieren. Gemeinden werden dabei nicht nur durch Ideen, Begleitung, Beratung und Vernetzung unterstützt, sie können für ihr Engagement auch Auszeichnungen erhalten.

In dieser Broschüre werden einige solcher Initiativen exemplarisch vorgestellt, nämlich die FAIRTRADE-Gemeinde, die Klimabündnis-Gemeinde, die Gemeindeparkpartnerschaft, die Lokale Agenda 21 und die TTIP freie Gemeinde. Bei den Projekten finden Sie den Verweis, welche der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) damit verbunden sind.



Die FAIRTRADE-Gemeinde



Was ist FAIRTRADE?

FAIRTRADE ist Armutsbekämpfung durch fairen Handel, mit dem Ziel, eine Welt zu schaffen, in der alle Kleinbauernfamilien und ArbeitnehmerInnen auf Plantagen im Globalen Süden nachhaltig ein sicheres und menschenwürdiges Leben führen und ihre Zukunft selbst gestalten können. Der faire Handel verbindet KonsumentInnen mit Kleinbauernfamilien und ArbeitnehmerInnen auf Plantagen im Globalen Süden.

Was ist eine FAIRTRADE-Gemeinde?

FAIRTRADE-Gemeinden sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich für den fairen Handel stark machen. Weltweit gibt es bereits über 2.200 FAIRTRADE-Gemeinden und Städte in 26 verschiedenen Ländern, darunter Japan, Schweden, Ghana und Brasilien. Auch in Österreich wächst die Anzahl an Gemeinden, die sich für den Fairen Handel engagieren. Mittlerweile gibt es 147 FAIRTRADE-Gemeinden in Österreich, davon sind drei Landeshauptstädte.



FAIRTRADE-Gemeinden beweisen entwicklungspolitisches Engagement. Sie leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen tausender Menschen und helfen mit, die weltweite Armut zu bekämpfen. Das Projekt stellt ein konkretes Angebot für heimische Nahversorger und Gastronomiebetriebe dar und stärkt die Kooperation zwischen der Gemeinde und der heimischen Wirtschaft. FAIRTRADE-Gemeinden tragen zum weltweiten Klimaschutz bei. Denn der faire Handel legt besonderen Wert auf gentechnikfreie und nachhaltige Anbaumethoden. Bereits über 80 % der in Österreich verkauften Produkte mit dem FAIRTRADE-Gütesiegel stammen aus biologischem Anbau. Gleichzeitig bringt das Projekt ein neues Thema in die Gemeinde und ermöglicht die Einbindung von BürgerInnen, Vereinen und verschiedenen Gruppen. FAIRTRADE-Gemeinden sind Teil einer globalen Bewegung. Das Projekt bietet eine Plattform für internationalen Austausch und Vernetzung.

Wie wird man FAIRTRADE-Gemeinde?

Das Projekt „FAIRTRADE-Gemeinde“ unterstützt österreichische Gemeinden, die den fairen Handel auf lokaler Ebene verankern und auf die Beschaffung fair gehandelter Produkte in der Gemeinde umstellen möchten.

Um eine FAIRTRADE-Gemeinde oder ein FAIRTRADE-Bezirk zu werden, müssen fünf Ziele erreicht werden:

Ziel 1: Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE

Ziel 2: Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe

Ziel 3: FAIRTRADE-Produkte verfügbar machen

Ziel 4: Einsatz in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte

Ziel 5: Bewusstseinsbildung und Information

Weitere Informationen: www.fairtrade-gemeinden.at



Die FAIRTRADE-Gemeinde Ferschnitz, Niederösterreich

Die Arbeitsgruppe bei der Ernennung am 20. Juli 2014

Ferschnitz darf sich zu Recht FAIRschnitz nennen, denn in dieser Gemeinde wird der faire Handel vielfältig gelebt. Die Vereine des Ortes stehen FAIRTRADE sehr positiv gegenüber. Viele verwenden FAIRTRADE-Kaffee und bei den Veranstaltungen der Gemeinde werden so oft wie möglich fair gehandelte Produkte eingesetzt. Die FAIRTRADE-Mehlspeisenaktion 2015 war bei sechs Veranstaltungen dabei: Sportfest, Spielzeugmarkt, Imkersonnenwende, Feuerwehrfest, Baublütenwandertag und ÖKB-Heuriger. Dabei konnten die BesucherInnen Mehlspeisen mit FAIRTRADE-Zutaten und FAIRTRADE-Kaffee genießen. Die Katholische Jungschar setzt sich seit vielen Jahren für Bewusstseinsbildung rund um den Fairen Handel ein. Auch im Handel und der Gastronomie wird auf FAIRTRADE gesetzt. Im örtlichen Kaufhaus gibt es eine eigene FAIRTRADE-Ecke, im Gasthaus Affengruber werden im Rahmen der Spezialitätenwochen Speisen aus fair gehandelten Produkten angeboten.



Die FAIRTRADE-Stadt Linz, Oberösterreich

Ernennung im Rahmen der WearFair & mehr-Messe 2014

Als dritte Landeshauptstadt Österreichs nach Graz und Salzburg wurde Linz am 3. Oktober 2014 als FAIRTRADE-Stadt ausgezeichnet. Der Gemeinderat der Stadt Linz hat im März 2011 einstimmig beschlossen, die Ziele von FAIRTRADE in der Stadt Linz zu fördern und soweit wie möglich eine ökologische und faire Beschaffung zu gewährleisten. Das bedeutet für die Stadt Linz einerseits, selbst etwas beizutragen, indem sie beispielsweise FAIRTRADE-Produkte im Magistrat verwendet, andererseits auch die Ziele bei den Bewohnern und Bewohnerinnen bekannt zu machen. Die Stadt kann beispielsweise Informationsmaterialien auflegen oder FAIRTRADE-Veranstaltungen durchführen. Auf Grundlage des Stadtsenatsbeschlusses vom 16.02.2012 beteiligt sich die Stadt Linz an dem von der EU geförderten Projekt „TriNet Global“. Hier kooperieren Städte gemeinsam mit engagierten Interessensgruppen aus Wirtschaft und Wissenschaft in internationalen Netzwerken.



Die FAIRTRADE-Region Ökoregion-Kaindorf, Steiermark

Ernennung in der Grazer Burg 2011

Die sechs Gemeinden der Ökoregion Kaindorf bekamen am 4. April 2011 bei einem Festakt in der Grazer Burg den Titel FAIRTRADE-Gemeinde verliehen. Die Ökoregion Kaindorf ist mit dieser Auszeichnung gleichzeitig zur FAIRTRADE-Region geworden. Klimaschutz ist der Ökoregion Kaindorf ein besonderes Anliegen. Daraus folgte auch die Überzeugung, sich als FAIRTRADE-Region engagieren zu wollen. Auf Initiative der Arbeitsgruppe Bewusstseinsbildung wurden, in enger Zusammenarbeit der Ökoregionsgemeinden sowie der entsendeten Gemeinderäte, einige Umstellungen durchgeführt. Die Gemeinden verwenden FAIRTRADE-Produkte wie z.B. Kaffee bei den Sitzungen und Veranstaltungen, und auch Gemeinde-Unternehmen werden dafür gewonnen. In Aussendungen, auf Websites etc. wird auf FAIRTRADE aufmerksam gemacht. Die Arbeitsgruppe arbeitet aktiv an der Umsetzung und Einhaltung der FAIRTRADE-Ziele.



FAIRTRADE-Towns in der Tschechischen Republik

Fairtradové město (FAIRTRADE-Stadt) Kroměříž bei der Ernennung 2015

Die FAIRTRADE-Towns-Kampagne in der Tschechischen Republik wurde im Januar 2011 ins Leben gerufen. Als erste Gemeinden wurden Litoměřice und Vsetín ausgezeichnet. Heute gibt es neun FAIRTRADE-Towns (Litoměřice, Vsetín, Volyně, Český Krumlov, Hodonín, Mladá Boleslav, Třebíč, Chrudim und Kroměříž). Weitere Gemeinden und Gemeindebezirke haben bereits Interesse bekundet (Brno, Tišnov, Velké Pavlovice, Gemeindebezirk Prag 7, Gemeindebezirk Prag 8). Die FAIRTRADE-Towns setzen auf verschiedenen Wegen ein Zeichen für Fairen Handel und globale nachhaltige Entwicklung. Einige veröffentlichten Broschüren über nachhaltige Lebens- und Konsumweisen und Fairen Handel. Die Gemeinden organisieren verschiedene Veranstaltungen, wie Seminare, Konferenzen und Spiele, um eine breite Auseinandersetzung mit den Themen zu bewirken. In Litoměřice werden Zuschüsse für Projekte zu nachhaltiger Entwicklung und Fairem Handel an die allgemeine Öffentlichkeit vergeben. Die FAIRTRADE-Towns und ihre Aktivitäten tragen dazu bei, das Bewusstsein für globale Gerechtigkeit und Fairen Handel in der Tschechischen Republik zu erhöhen.



Die FAIRTRADE-City Bristol, England

Bristol bei der Ernennung im Jahr 2005

Bristol wurde im Jahr 2005 zur FAIRTRADE-Stadt ausgezeichnet und ist derzeit eine der führenden FAIRTRADE-Städte der Welt. Um die Umsetzung kümmert sich das Bristol FAIRTRADE-Netzwerk. Dabei handelt es sich um eine Gruppe von örtlichen Freiwilligen und Unternehmen, die FAIRTRADE unterstützen. Um den Einsatz und das Bewusstsein in Bristol zu erhöhen, werden Veranstaltungen und Aktionen in Schulen und der Gemeinde organisiert.



Die Klimabündnis-Gemeinde

Das Klimabündnis

Das Klimabündnis ist eine globale Partnerschaft zum Schutz des Klimas und verbindet mittlerweile über 1.600 Gemeinden in 24 Ländern Europas mit indigenen Gemeinschaften in Südamerika. In Österreich ist das Klimabündnis das größte Klimaschutz-Netzwerk.

Klimabündnis-Gemeinden

Über 960 Gemeinden wurden bisher in Österreich zu Klimabündnis-Gemeinden ausgezeichnet. Ziele der Klimabündnis-Gemeinden sind die kontinuierliche Verminderung der Treibhausgas-Emissionen durch Energiesparen, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Unterstützung der Bündnispartner im Amazonasgebiet bei der Erhaltung des Regenwaldes.



Wie wird eine Gemeinde zur Klimabündnis-Gemeinde?

- Schritt 1: Vorstellung des Klimabündnis in der Gemeinde
- Schritt 2: Gemeinderatsbeschluss & Bestellung eines/r Klimabündnis-KoordinatorIn
- Schritt 3: Termin mit Klimabündnis-KoordinatorIn
- Schritt 4: Beitrittsfeier
- Schritt 5: Einschulung & Ausbildung des/der Klimabündnis-KoordinatorIn
- Schritt 6: Workshop zum Aufbau des Klimabündnis-Arbeitskreises
- Schritt 7: Umsetzung von Klimaschutz-Projekten und Maßnahmen
- Schritt 8: Erhebung eines Ist-Standes mit dem Energie- & KlimaCheck

Weitere Informationen: www.klimabuendnis.at



Klimabündnis-Gemeinde Lassnitzhöhe, Steiermark

Mitglied seit: 1997

Als Klimabündnisgemeinde fördert die steirische Marktgemeinde seit Jahren die Nutzung von Alternativenenergien beispielsweise durch Direktzuschüsse für Solaranlagen, Erdwärme- und Biomasse-Heizungen.



Klimabündnis-Gemeinde Gallneukirchen, Oberösterreich

FAIRkehrtes Fest in Gallneukirchen 2015

In der Sitzung vom 29.1.1998 wurde der Beitritt der Gemeinde Gallneukirchen zum Klimabündnis beschlossen. Hintergrund dieser Entscheidung war der immer stärker werdende Treibhauseffekt und die daraus resultierende globale Klimaveränderung. Da es sich das Klimabündnis zum Ziel gesetzt hat, Schritte zur Erhaltung der Erdatmosphäre zu unternehmen, wurde der Beitritt einstimmig beschlossen.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen machte im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche am 19. und 20. September 2015 die Hauptstraße zur grünen Wohlfühlzone. Beim „FAIRkehrtes Fest“ wurde die Obere Hauptstraße – die normal stark vom Autoverkehr belastet ist – in einen atmen den Ort der Begegnung und des sozialen und gesellschaftlichen Austauschs verwandelt.



Klimabündnis-Gemeinde Schärding, Oberösterreich

Mitglied seit: 2012

„Mobil sein geht umweltfreundlich!“ Unter dem Motto organisierte Schärding im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2014 einen autofreien Sonntag am Stadtplatz. Es wurden Aktionen aufgezeigt, die mehr Bewegung und weniger Autofahrten in den Alltag integrieren. Eine Ehrung erhielt die Volksschule Schärding für ihren Beitrag zum Klimaschutz: Durch das Engagement des LehrerInnenteams blieb der Schulbus vier Tage lang ungenutzt, denn die LehrerInnen holten die Kinder zu Fuß von zuhause ab.



Klimabündnis-Gemeinde Věžovatá Pláně, Tschechische Republik

Věžovatá Pláně, eine Gemeinde im Bezirk Krumau, ist als erste tschechische Kommune 2003 dem Klimabündnis beigetreten. Die tschechische Gemeinde verpflichtet sich durch den Beitritt zum Klimabündnis, Energie-sparmaßnahmen zu ergreifen, und bekennt sich zur gemeinsamen Linie aller Klimabündnisgemeinden, dass die Atomkraft kein geeigneter Weg ist, Treibhausgase zu reduzieren.

Gemeindepartnerschaft

Was ist eine Gemeindepartnerschaft?

Eine Gemeindepartnerschaft ist eine Partnerschaft zwischen zwei Städten (Städtepartnerschaft), Gemeinden oder Regionen mit dem Ziel, sich kulturell und wirtschaftlich auszutauschen. Sie spielen eine zunehmend bedeutungsvolle Rolle bei der Bewältigung von wirtschaftlichen, sozialen oder auch umweltpolitischen Problemen.

Die Idee der Gemeindepartnerschaften - in ihrer heutigen Form - entstand nach dem Zweiten Weltkrieg und begann mit der Aussöhnung der BürgerInnen auf kommunaler Ebene zwischen deutschen und englischen Städten. Unter dem Begriff "Partnerschaft" wird verschiedenes zusammengefasst: formelle Partnerschaften durch Gemeinderatsbeschluss, Kooperationen aufgrund von Einzelabkommen und sonstige informelle, aber dauerhafte Zusammenarbeit österreichischer und internationaler Gemeinden.

Wie kann eine Gemeindepartnerschaft aussehen?

Möglichkeiten können sein:

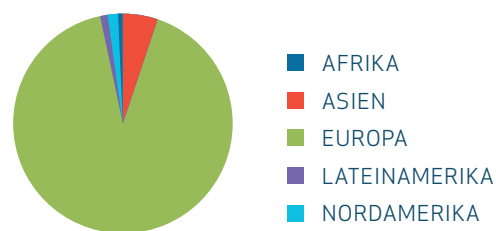
- Austauschprogramme,
- Aus- bzw. Weiterbildungsprogramme,
- kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten,
- Sportveranstaltungen,
- touristische Aktivitäten,
- Wirtschafts- und Verwaltungskooperationen sowie
- Know-how- und Technologietransfer

Weitere Informationen: www.staedtebund.gv.at

Anzahl internationaler Partnerschaften österreichischer Gemeinden, geordnet nach Kontinenten (2015)

AFRIKA	5
ASIEN	37
AUSTRALIEN/OZEANIEN	0
EUROPA (davon 339 in Deutschland)	658
NORDAMERIKA	11
LATEINAMERIKA	8
GESAMT	719

AUFTEILUNG ZU DEN KONTINENTEN



Städtepartnerschaft Salzburg – León, Nicaragua

Schülerinnen der Partnerschule León

Die Partnerschaft, getragen vom Verein Städtepartnerschaft Salzburg-León, konnte am 24. Juni 2015 ihren 31. Geburtstag feiern. Hauptprojekt ist das Tourismusprojekt „Entwicklung durch Tourismus: Ausbildung in Salzburg und Arbeitsplätze in León“. Bisher haben 14 Studentinnen und Studenten aus León den achtmonatigen Lehrgang am Institute of Tourism and Hotel Management Klessheim absolviert.

Seit es an der FH-Salzburg auch eine Tourismusabteilung gibt, unterstützt der Verein junge Leute aus León, die in Salzburg einen akademischen Grad erwerben wollen. Der vereinseigene Reiseveranstalter Loro Trips, mit Schwerpunkt auf Sprachreisen, versucht eine größtmögliche Anzahl von (nicht nur) Salzburgerinnen und Salzburgerinnen davon zu überzeugen, ihr Urlaubsbudget in der Partnerstadt auszugeben. In den letzten drei Jahren haben auf diese Weise etwa 400 Personen mit Loro Trips Urlaub in Nicaragua gebucht und zahlreiche nicaraguanische Betriebe haben von den Gästen aus Österreich profitiert.

Neben dem Tourismusprojekt bestehen Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, wie Universitäten, Schulen und Kindergärten. Die Universitätspartnerschaft besteht seit 25 Jahren. Im Februar 2015 wurde mit Loro Trips eine Exkursion von 50 StudentInnen der Geographie und der Kommunikationswissenschaft nach León unternommen. Im Zuge der Kindergartenpartnerschaft war die Kindergartenleiterin von „Los Carlitos“ im April 2015 für zwei Wochen Gast am Partnerkindergarten „Stözlpark“. Im Jahr 2014 war die Direktorin der Sonderschule León-Sutiva zwei Wochen lang Gast an der Partnerschule JBK-Sonderschule in Taxham, eine Beziehungsebene, die seit 1986 besteht.



Städtepartnerschaft Linz – San Carlos, Nicaragua

Besuch in San Carlos 2011

Der Partnerschaftsvertrag zwischen San Carlos und Linz besteht seit 1988. Linz unterstützt die Partnerstadt seit 1986 bei Infrastrukturprojekten, wie Aufbau eines Bauhofprojektes durch Bereitstellung von Traktoren, Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung. Darüber hinaus gibt es Schulprojekte und ein Krankenhaus in San Carlos wird unterstützt. Es fanden bereits mehrmals Ausstellungen und Konzerte von KünstlerInnen aus San Carlos in Linz statt.



Schulpartnerschaft IPLS León, Nicaragua - HTL Braunau

Gemeinsames SchülerInnen-Projekt in Nicaragua

Aufgrund persönlicher Kontakte kam es 1994 zur Gründung der Schulpartnerschaft zwischen der HTL Braunau und dem Instituto Politecnico La Salle (IPLS) in León, Nicaragua. Jedes Jahr verbringen nicaraguanische LehrerInnen fünf Wochen in Österreich um die freundschaftlichen Kontakte zu vertiefen. Alle zwei Jahre fliegen 30 SchülerInnen für fünf Wochen nach Nicaragua, wo sie gemeinsam mit SchülerInnen und LehrerInnen der Partnerschule Projekte abwickeln. So wurde das erste Windrad-Projekt Mittelamerikas gemeinsam mit dem IPLS realisiert.

Lokale Agenda 21

Was ist die Agenda 21?

Der Grundsatzbeschluss für eine Nachhaltige Entwicklung geht zurück auf den Weltgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 1992 in Rio de Janeiro. Damals unterzeichneten über 180 Staaten – darunter auch Österreich – die Agenda 21, die den Weg für eine weltweite nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert vorsieht. Diese Ziele wurden bei den darauf folgenden Weltgipfeln bekräftigt und fanden Einzug in die Strategie der EU zur Nachhaltigen Entwicklung.



In Kapitel 28 des verabschiedeten Dokuments „Agenda 21“ ist festgehalten, dass der lokalen Ebene bei der Umsetzung eine entscheidende Rolle zukommt:

„Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele. (...) Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Information und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung.“

„Jede Gemeinde/jede Region soll mit ihren BürgerInnen, Organisationen und der Wirtschaft in einen Dialog eintreten und eine Lokale Agenda 21, ein Leitbild für eine Nachhaltige Entwicklung, beschließen und umsetzen.“

Was ist die Lokale Agenda 21?

Die Lokale Agenda 21 ist ein Aktionsprogramm, das sich an Gemeinden wendet und sie auffordert, mit entsprechenden Prozessen zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Viele Ziele der Agenda 21 können nur vor Ort erreicht werden und bedürfen der Einbeziehung von BürgerInnen und gesellschaftlichen Gruppen, um ökologische, soziale und ökonomische Aspekte entsprechend beachten zu können.

Die Lokale Agenda 21 in Österreich setzt auf lokaler und regionaler Ebene mit Fokus auf Strategien von Ländern, Bund und EU eine nachhaltige Entwicklung um. Seit ihrem Beginn in Österreich im Jahr 1998 laufen mittlerweile über 525 Lokale Agenda 21-Prozesse, davon 480 in Gemeinden sowie 45 in Regionen und Bezirken. Gemeinden, Städte, Bezirke und Regionen bundesweit und setzen damit wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher und urbaner Räume.

Mindestanforderungen für lokale und regionale Agenda 21-Prozesse in Österreich

Steigende Zuwächse an LA 21-Prozessen in Österreich erfordern einen strengen Fokus auf die Qualität. Aus diesem Grund wurden prozessorientierte, partizipative und inhaltliche Basisqualitäten festgesetzt.

1. Prozessablauf

LA 21-Prozesse sind erfolgreich, wenn sie über bestimmte Prozessschritte verfügen, die professionell durchgeführt und unter breiter Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt werden:

- Politischer Beschluss zu Nachhaltiger Entwicklung/Agenda 21
- Breite, aktive Bevölkerungsbeteiligung an Leitbildprozess und Umsetzung
- Ganzheitliches Leitbild, professionell begleitet und konkrete Nachhaltigkeitsprojekte
- Koordinierter Umsetzungs- und Lernprozess mit Erfolgsüberprüfung
- Austausch und Vernetzung (regional und global)

2. Beteiligung

Die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte ist ein zentrales Element der Lokalen Agenda 21.

- Informieren: frühzeitige und aktive Information der BürgerInnen
- Mitreden: Mitarbeit an Ideenfindungen
- Mitplanen und -gestalten: Mitarbeit an Ideenfindungen und Planungen sowie Mitgestaltung von Projekten und Maßnahmen

3. Inhalt

Diese drei Dimensionen müssen sich im Leitbild wieder finden:

- Umwelt und natürliche Ressourcen
- Wirtschaft
- Soziales und Lebensqualität

Umsetzung weltweit

Der Schwerpunkt der Umsetzung der LA 21 mit mehr als 80 Prozent aller teilnehmenden Städte und Gemeinden liegt in Europa. Eine quantitative Erhebung zur weltweiten Umsetzung der Lokalen Agenda 21 liegt aus dem Jahr 2002 vor und wurde vom Europasekretariat des Internationalen Rats für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) durchgeführt.

- Meist agieren Kommunalverwaltungen als Steuerer und Finanzgeber der Agenda-Prozesse, in 59 Prozent der Fälle ist die LA 21 in den Verwaltungsbereich integriert.
- Als häufigstes Erfolgskriterium für eine Langfristigkeit von Prozessen wurde die Integration der LA 21 in die lokale Verwaltung erkannt.
- Zusammengefasst zeigt die Analyse, dass die Anzahl von Lokalen Agenda 21-Prozessen in den letzten Jahren in vielen Regionen der Welt stark angestiegen ist. Gemeinden und Städte sind führend in den Prozessen, es ist aber notwendig, dass sie Beachtung finden in nationalen wie auch internationalen Programmen und ihnen Unterstützung in der Umsetzung geboten wird.

Zukunftsdorf Schleedorf, Salzburg

Das 2009 gestartete Projekt „Zukunftsdorf Schleedorf“ will den Ort zu einer Modellgemeinde für nachhaltiges Wirtschaften und Leben ausbauen. Das langfristig angelegte Projekt ist ein „Mitmach-Projekt“: eingebunden sind engagierte Bürgerinnen und Bürger, denen die Zukunft ihres Dorfes, der Region und auch der Gesellschaft insgesamt ein Anliegen sind. In sieben Visionen wurde ein Zukunftspfad für Schleedorf formuliert und 2010 in einer großen BürgerInnenversammlung verabschiedet. Damit das Leitbild der Gemeinde nach einem euphorischen Anfang nicht in der Schublade verschwindet, wurde der Verein Zukunftsdorf Schleedorf gegründet, der allen interessierten Akteuren offensteht und eine überparteiliche Plattform bildet. In den vier Handlungsfeldern Energie, Generationennetz, RundumNaturgenuss und Nachhaltig Wirtschaften werden innovative Projekte in Zusammenarbeit von Bevölkerung und Gemeinde erarbeitet und umgesetzt. So möchte Schleedorf vorzeigen, dass auch kleine Gemeinden ganz im Sinn von „global denken – lokal handeln“ zukunftsweisend sein und ihren Beitrag zu Klimaschutz und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen leisten können.



BürgerInnen-Photovoltaikanlage

2012 wurde die BürgerInnen-Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule und des Tageszentrums für SeniorInnen offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Schleedorf produziert mit seinen 46 PV-Anlagen bereits 8,23% des Stromverbrauchs aus Sonnenkraft - ein wichtiger Schritt in Richtung Energie-Autarkie.

Beim Löscheinsatz durch die Freiwillige Feuerwehr Schleedorf konnten sich die Anwesenden von der Sicherheit der Photovoltaikanlage überzeugen.

Lebensgarten

Der Lebensgarten in Schleedorf ist ein BürgerInnenbeteiligungsprojekt zur Gestaltung eines Begegnungsplatzes im Ortszentrum. Durch den Abriss des alten Gemeindeamtes entstand ein freier Raum im Ortszentrum, der zwischen Vereinshaus, Kindergarten, Volksschule, Tageszentrum für SeniorInnen, Eltern-Kind-Zentrum und Pfarrhof liegt. Mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger sollte der Raum so gestaltet werden, dass er vielfältig genutzt und als Begegnungsplatz dienen kann. In zwei Workshops, zu denen alle Schleedorferinnen und Schleedorfer eingeladen waren, wurden viele Ideen und Nutzungswünsche eingebracht, die von den Planern in den nun vorliegenden Plan eingearbeitet wurden.



TTIP freie Gemeinde



Was sind TTIP, CETA und TiSA?

Derzeit werden für die EU zahlreiche Handelsabkommen verhandelt, darunter ein Abkommen mit den USA (TTIP), eines mit Kanada (CETA) und ein Abkommen über den Dienstleistungshandel (TiSA):

- Das **Transatlantic Trade and Investment Partnership**, kurz **TTIP** (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft), ist ein geplantes Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und den USA.
- Das **Comprehensive Economic and Trade Agreement**, kurz **CETA** (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen), ist ein europäisch-kanadisches Freihandelsabkommen.
- Das **Trade in Services Agreement**, kurz **TiSA** (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen), soll weltweit Dienstleistungen, wie Verkehr, Finanzen, Bildung oder Gesundheit, liberalisieren.

Was bedeuten die Handelsabkommen für Gemeinden?

Auch die Kompetenzen von Städten und Gemeinden werden von diesen Freihandelsabkommen berührt. Insbesondere drei Bereiche sind betroffen:

1. Die Abkommen haben massiven Einfluss auf die kommunale Gestaltungsfreiheit bei der Erbringung von Dienstleistungen, wie Wasser, Bildung und Pflege.
2. Welche Dienstleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden müssen und unter welchen Bedingungen dies zu erfolgen hat, wird von den Regelungen innerhalb dieser Abkommen abhängen.
3. Die Investitionsschutzregelungen des TTIP werden voraussichtlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden eingeschränkt wird, weil sie Schadensersatzansprüche von Investoren befürchten müssen.

EINKAUFEN: SOZIAL FAIRE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

Grundsätzlich ist das Recht auf kommunale Selbstverwaltung im EU-Recht verankert. Demnach können Gemeinden selbst entscheiden, ob sie ihre im allgemeinen Interesse liegenden Aufgaben mit ihren eigenen administrativen, technischen und sonstigen Mitteln erfüllen wollen oder ob sie sich privatisierter Formen bedienen. Die Freihandelsabkommen greifen in diese Selbstverwaltungsrechte vielfach ein: Alle öffentlichen Dienstleistungen sind von diesen Abkommen betroffen. Dazu zählen Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft, soziale Dienstleistungen, Gesundheit, Verkehr, Wohnbau, Bildung oder Kultur. Die Möglichkeit der lokalen Behörden eine eigenständige Politik zu betreiben und Dienstleistungen an ortsansässige, lokale AnbieterInnen zu vergeben würde eingeschränkt werden. Betroffen sind zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen, Universitäten und soziale Dienste.

Was in diesen Abkommen einmal vertraglich vereinbart ist, ist nahezu nicht rückgängig zu machen. Internationale Ausschreibungsbestimmungen könnten zur Folge haben, dass Gemeinden Aufträge an das wirtschaftlichste Angebot vergeben müssen - ohne soziale, lokale, kulturelle oder sonstige Aspekte berücksichtigen zu können.

Durch das Investor-State-Dispute-Settlement (ISDS), wie es in TTIP und CETA enthalten ist, können Unternehmen Staaten klagen, wenn diese Gesetze planen, welche die prognostizierten Gewinne dieser Unternehmen schmälern könnten. Hier sind vor allem neue Gesetze zum Umwelt- und Naturschutz, VerbraucherInnen- und ArbeitnehmerInnenschutz bedroht. Klagen werden vor ein internationales Schiedsgericht gebracht und Entschädigungszahlen des geklagten Staates (oder der Gemeinde) können bis in die Milliarden gehen.

Was sind TTIP freie Gemeinden?

Die Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA und ihre Auswirkungen, auch auf lokaler Ebene, sind sehr umstritten und stehen unter starker Kritik. In vielen Gemeinden sind Organisationen, Einzelpersonen und GemeinderätInnen aktiv geworden. Sie rufen ihre kommunale Verwaltung und Öffentlichkeit dazu auf, sich kritisch mit TTIP auseinanderzusetzen. In ganz Europa haben Gemeinden bereits Maßnahmen ergriffen. In Österreich haben rund 300 Gemeinden eine Resolution zu Freihandelsabkommen unterzeichnet. Neben Österreich sind vor allem Gemeinden in Deutschland, Frankreich und Spanien aktiv.

Was kann eine Gemeinde tun?

- Organisation von Diskussionsveranstaltungen zu TTIP, CETA und TiSA.
- Information über diese Abkommen in Gemeinde- oder Bezirkszeitung.
- Verabschiedung einer Resolution in der Gemeinde Gemeinde (Musterantrag auf ttip-stoppen.at).
- Aktiv-werden beim nächsten europaweiten Aktionstag.

Weitere Informationen: www.ttip-stoppen.at



1.transatlantischer TTIP-Aktionstag, am 18.4.2015 in Linz



Bund, Länder und Gemeinden geben jährlich rund 40 Milliarden Euro für Güter und Dienstleistungen aus. Wenn Steuergeld ausgegeben wird, sollten die Fragen erlaubt sein: Was wird eingekauft? Wo? Zu welchem Preis und auf wessen Kosten?

Produkte wie etwa Kaffee, Blumen, Arbeitskleidung oder Computer werden häufig in so genannten „Billiglohnländern“ produziert. Arbeits- und Menschenrechtsverstöße stehen dabei an der Tagesordnung. ArbeiterInnen sind schutzlos verschiedensten Chemikalien ausgeliefert und tragen Krankheiten und Verletzungen davon. Menschen liefern sich auf Plantagen und in Fabriken täglich untragbaren Verhältnissen aus, für einen Lohn, der nicht reicht, um ein Leben in Würde zu führen.

Was ist sozial faire öffentliche Beschaffung?

Bei sozial fairer Beschaffung geht es darum, dass öffentliche Einrichtungen gezielt Waren und Dienstleistungen beziehen, die unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden und keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Beispielsweise kann berücksichtigt werden, ob die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation - ILO) bei der Produktion berücksichtigt werden oder ob den Ansprüchen der Energieeffizienz Rechnung getragen wird.

Verantwortliche der öffentlichen Beschaffung können die Wirtschaft zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten bewegen, da viele Unternehmen von Aufträgen der öffentlichen Hand abhängig sind. Wenn daher die Gemeinde soziale und ökologische Kriterien im Einkauf berücksichtigt, kann sie aktiv zu globaler Gerechtigkeit, einer lebenswerteren Umwelt und fairen Arbeitsbedingungen weltweit beitragen.



Um welche Produkte geht es?

- Bekleidung
- Computer
- Lebensmittel
- Natursteine
- Blumen
- Spielzeug

Was sind faire Produkte?

Faire Produkte wurden unter Einhaltung folgender Kriterien produziert:

- Keine ausbeutertische Kinderarbeit
- Keine Zwangsarbeit
- Keine Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Bezahlung eines menschenwürdigen Lohns bzw. fairer Preise



Öffentliche Auftraggeber haben es in der Hand:

- Sie tragen Verantwortung für die Verwendung der Steuergelder.
- Sie besitzen enormes wirtschaftliches Potenzial und können dadurch Märkte bewegen.
- Sie können Vorbilder sein für Unternehmen und KonsumentInnen, in dem sie soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf berücksichtigen.
- Sie können zur Armutsminderung, Umweltschutz und besseren Arbeitsbedingungen weltweit beitragen

Weitere Informationen: www.fairebeschaffung.at, www.sofair.at

Textilien

Feuerwehrleute, PolizistInnen, StadtgärtnerInnen, MitarbeiterInnen der Müllabfuhr oder Krankenhauspersonal – sie alle verwenden Uniformen und Arbeitskleidung. Allein die Ausschreibung des österreichischen Bundesministeriums für Justiz im Jahr 2008 für die Lieferung von Uniformteilen für die Justizwache hatte ein Auftragsvolumen von rund 1,4 Millionen Euro. Neben Berufsbekleidung kaufen öffentliche Einrichtungen aber auch Stofftaschen, Werbe-T-Shirts, Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher.

Die Arbeitsbedingungen in der weltweiten Bekleidungsproduktion sind hart und auch das Nähen von Arbeitsbekleidung und Uniformen wird zunehmend in Billiglohnländer verlagert. Neben den überlangen Arbeitszeiten und der Bezahlung von Hungerlöhnen müssen die ArbeiterInnen oft mit Gesundheitsproblemen kämpfen, die durch die schlechten Arbeitsbedingungen verursacht werden.



Tipps für die Gemeinde

- Nützen Sie das Angebot von Stofftaschen, Handtüchern und Werbeschirts aus FAIRTRADE-Baumwolle.
- Nützen Sie das Angebot von Arbeitsbekleidungsunternehmen, die bereits der unabhängigen Prüfungsorganisation Fair Wear Foundation beigetreten sind.
- Nehmen Sie die Einhaltung von internationalen Arbeitsrechten in Ihre Vertragsbedingungen auf und lassen Sie sich diese von den BieterInnen durch eine unabhängige Überprüfung nachweisen.
- Auf der Südwind Website finden Sie eine Anbieterliste von fair und/oder ökologisch produzierten Merchandising-Produkten.

Weitere Informationen: www.cleanclothes.at, www.fairebeschaffung.at, www.sofair.at, www.suedwind.at, www.fairtrade.at, www.fairwear.org



Faire Arbeitskleidung in Traun, Oberösterreich

Die oberösterreichische Stadt Traun konnte sich beim europäischen Fair Cotton Award in der Kategorie „Gemeinden unter 100.000 EinwohnerInnen“ 2014 den Sieg sichern. MitarbeiterInnen der Stadt in Kindergärten, Schülerhorten, Altagestagesheimstätten, Schulen, im Rathaus und der Freiwillige Feuerwehr tragen seit 2013 Poloshirts und Sweatshirts aus FAIRTRADE-Baumwolle, konfektioniert von einem Mitglied der Fair Wear Foundation. Die Fair Wear Foundation ist eine unabhängigen Kontrollinitiative, die gemeinsam mit ihren Mitgliedsunternehmen an der Umsetzung von sozialen Standards in Textilfabriken arbeitet.



Faire Stofftaschen in Zwettl, Niederösterreich

Zwettl kaufte 50.000 Stofftaschen aus FAIRTRADE zertifizierter Baumwolle im Rahmen der Aktion „Stofftasche statt Plastiksackerl“.



Paris trägt fair, Frankreich

Die Stadt Paris kleidet im Rahmen ihres FAIRTRADE-Town-Engagements ein Drittel, das entspricht 11.000, ihrer uniformierten Beschäftigten in Arbeitskleidung aus FAIRTRADE-Baumwolle. Die französische Post „La Poste“ hat ihre Arbeitsbekleidung fair beschafft und kauft 100% ihrer T-Shirts und 40% ihrer Arbeitsbekleidung aus FAIRTRADE-Baumwolle, seit 2006 waren es mehr als zwei Millionen Stück. Für ihr Engagement hat La Poste 2014 in der Kategorie „Gemeinden über 100.000 EinwohnerInnen“ den europäischen Fair Cotton Award erhalten.

Computer

Computer und andere elektronische Geräte sind aus dem Arbeitsalltag der öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Der Bedarf an Geräten steigt Jahr für Jahr. Allein im Jahr 2007 hat die Bundesbeschaffung GmbH 25.000 Computer und 15.000 Laptops eingekauft. Diese Einkäufe werden mit IT-Konzernen verhandelt. Ökologische Kriterien werden dabei bereits zum Teil berücksichtigt. Dass die Geräte unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert und verschrottet werden, ist dagegen noch kaum ein Thema.

Öffentliche Behörden und Universitäten sind Großabnehmer von Elektronikzeugnissen, seien es Computer, Laptops, Smartphones, Tablets oder auch Drucker, Kopiergeräte, Server etc. Gemeinsam verfügen sie über eine beträchtliche Kaufkraft. Wenn die öffentlichen BeschafferInnen koordiniert agieren, können sie einen beachtlichen Einfluss darauf nehmen, dass in der Elektronikindustrie strukturelle Verbesserungen erreicht werden.

Die Reise eines Smartphones



Illustration: WEED

Electronics Watch

Electronics Watch ist eine unabhängige Monitoring-Organisation, die mit Hilfe sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung in Europa die Einhaltung der ArbeitnehmerInnenrechte in der globalen Elektronikbranche steigern will. Seit 2015 arbeiten verschiedene europäische Organisationen an einer Umsetzung des Projektes. Sie werden dabei von zahlreichen Kooperationspartnern unterstützt, darunter öffentliche Verwaltungen, Universitäten, Forschungszentren sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke aus ganz Europa, den USA, China, Mexiko und anderen Schlüsselregionen der Elektronikindustrie.

Aufgaben von Electronics Watch sind: aktuelle Studien über die sich ständig verändernden Facetten der Elektronikindustrie und der öffentlichen Beschaffung durchführen, die Arbeitsbedingungen in Fabriken weltweit untersuchen, die neuesten Fortschritte in der Rückverfolgbarkeit von Lieferketten untersuchen und Workshops durchführen. Ziel von Electronics Watch ist auch, Standards zu erarbeiten, welche die Mitglieder bei Ausschreibungen anwenden können, und einen Verhaltenskodex auszuarbeiten, auf den sich Beschaffungsverantwortliche rechtlich berufen können.

Mitglieder von Electronics Watch (Stand November 2015)

- Edinburgh University, UK
- London Universities Purchasing Consortium (LUPC), UK
- Advanced Procurement for Universities and Colleges (APUC), UK
- Leeds University, UK
- Durham University, UK
- Aberdeen University, UK
- University Medical Center Utrecht, Niederlande
- Utrecht City Council, Niederlande
- Leicester University, UK
- Barcelona University, Spanien



Tipps für die Gemeinde

- **Treten Sie der unabhängigen Monitoring-Organisation Electronics Watch bei.**
- **Der BUY IT FAIR-Leitfaden zur Beschaffung von Computern der Clean-IT Kampagne zeigt Möglichkeiten zur Einbindung von sozialen und ökologischen Kriterien in Ausschreibungen auf.**
- **Für Ressourceneffizienz und Umweltverträglichkeit gibt es ausführliche Kriterienlisten, wie die Kriterien des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (nabe) und „ÖkoKauf Wien“.**
- **Die Vermeidung einer Überdimensionierung der Rechnerleistung hilft, Energiekosten zu sparen.**
- **Wenn Sie Ihre Computer von ReUse-Händlern beziehen, leisten Sie einen direkten Beitrag zur Weiter- und Wiederverwendung von IT-Hardware.**

Weitere Informationen: www.clean-it.at, electronicswatch.org



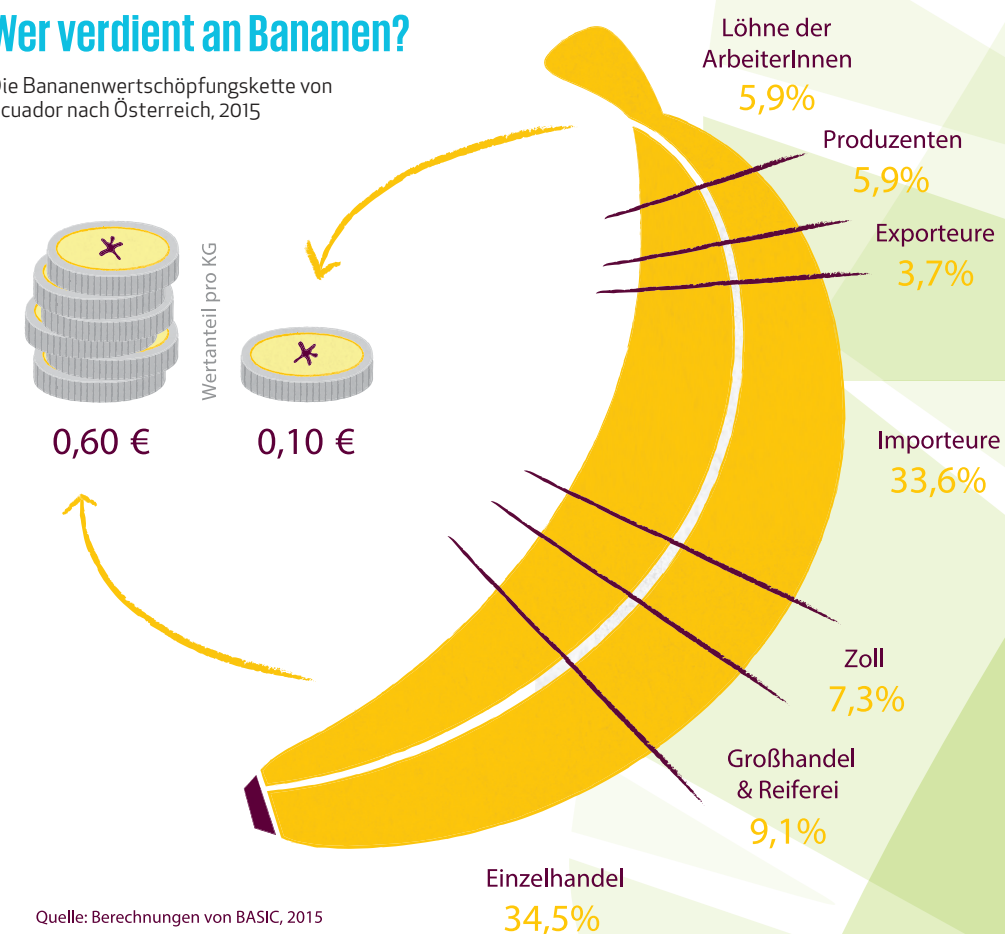
Lebens- und Genussmittel

Tausende Tassen Kaffee werden täglich in öffentlichen Einrichtungen getrunken. Kleinbäuerinnen und -bauern in Afrika, Lateinamerika und Asien erhalten nur einen geringen Teil des Preises, den wir für eine Tasse Kaffee bezahlen. Der Großteil des Geldes geht an ZwischenhändlerInnen und Kaffeeunternehmen. Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben der Kaffeebäuerinnen und -bauern ist ein angemessener Preis für Rohkaffee.

Auch süße Früchte wie Bananen oder Kakao haben einen bitteren Nachgeschmack. Tausende Kleinbäuerinnen und -bauern und ArbeiterInnen werden auf den Plantagen ausgebeutet. Die Umwelt wird, etwa durch den Einsatz von Pestiziden, stark geschädigt. Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, die Bezahlung fairer Preise und der Schutz der Umwelt sollten daher beim Einkauf von Lebens- und Genussmitteln nicht außer Acht gelassen werden.

Wer verdient an Bananen?

Die Bananenwertschöpfungskette von Ecuador nach Österreich, 2015



Gemeinde Eindhoven, Niederlande

Die niederländische Gemeinde Eindhoven verlangt für einen 4-jährigen Rahmenvertrag von ihren BieterInnen eine Risikoanalyse der Menschenrechtsverletzungen in ihrer Zulieferkette und im Falle des Zuschlags das Ausfüllen einer ausführlichen Bietererklärung. Außerdem setzt die Gemeinde auf einen intensiven Dialog mit den erfolgreichen BieterInnen, um für die Bedeutung von sozial verantwortlichen Produktionsbedingungen zu sensibilisieren.

Utrecht (Niederlande) als erste Stadtverwaltung Mitglied von Electronics Watch

Mit mehr als 330.000 EinwohnerInnen, ist Utrecht die viert-größte Stadt der Niederlande und Hauptstadt der gleichnamigen Provinz mit 1,2 Millionen EinwohnerInnen. Mit der Entscheidung des Stadtrates für den Beitritt zu Electronics Watch, ist Utrecht die erste Gemeinde, die sich dem Netzwerk angeschlossen hat und Vorbild für andere Kommunen in Europa.

Jeroen Kreijkamp, Mitglied des Stadtrates meint: „Electronics Watch hat einen Verhaltenskodex entwickelt und führt Monitoringaktivitäten durch. Es liefert wertvolle objektive Informationen über die Elektronik-Lieferkette, die uns hilft, mit unseren eigenen Lieferanten in Dialog zu treten.“ Pauline Overeem von SOMO, einer der Organisationen, die hinter Electronics Watch stehen, erklärte: „Die kombinierte Kaufkraft der öffentlichen Institutionen ist beträchtlich. Wenn sie zusammen handeln, sind sie in der Lage, ihren Einfluss auf die Marktakteure auszuüben und weltweit strukturelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Elektronikbranche zu erreichen. Wir freuen uns daher sehr, dass die Gemeinde Utrecht diesen Schritt macht“

Tipps für die Gemeinde

- Kaufen Sie fair gehandelte Lebensmittel im Rahmen der Direktvergabe ein, solange der Auftragswert nicht den Schwellenwert von derzeit 100.000 Euro übersteigt.
- Bei größeren Ausschreibungen können die Kriterien des Fairen Handels in die Vertragsbedingungen aufgenommen werden.
- Die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) bietet seit 2008 FAIRTRADE-Produkte wie Orangensaft, Kaffee, Tee, Schokolade und Kakao an.

Weitere Informationen: www.fairebeschaffung.at, www.fairtrade.at

UNTERSTÜTZUNG: SÜDWIND-ANGEBOTE FÜR GEMEINDEN



Faire Lebensmittel in der Villacher Magistratskantine

In der Villacher Magistratskantine werden fair gehandelte Lebensmittel, wie Kaffee, Orangensaft und Schokolade, angeboten. Diese seit dem Jahr 1994 bestehende Initiative erfreut sich bei allen MitarbeiterInnen besondere Beliebtheit. Seit Jahren wird auch im Büro des Bürgermeisters fair gehandelter Orangensaft ausgeschenkt. Ebenso werden die Geschenkpakete der Stadt Villach gänzlich mit fair gehandelten Produkten aus dem Weltladen bestückt.

Europäisches Parlament genießt fair

Das Europäische Parlament verwendet ausschließlich FAIRTRADE-Kaffee und FAIRTRADE-Bananen. Das entspricht mehr als 9 t Kaffee und 5.000 t Bananen pro Jahr. Außerdem werden im Europäischen Parlament Tee, Säfte, Wein, Bier, Früchte, Chips, Süßigkeiten, Honig, Olivenöl und weitere Produkte aus fairem Handel konsumiert.



Medienpakete für Gemeindebibliotheken

Südwind bietet öffentlichen Bibliotheken Literatur- und Medienkoffer kostenlos für sechs Monate an. Zusätzlich zu den Paketen mit Literatur aus Afrika, Asien bzw. Lateinamerika gibt es im Verleih die Medienkoffer „Arabische Welt und Vorderer Orient“ und „Migration: Vom Weggehen und Ankommen“.

Workshops für Kinder und Jugendliche

Südwind-Workshops bieten Schulklassen oder Jugendgruppen Einsichten in globale Themen, wie „Der Schokolade auf der Spur“, „WasserWelten“ oder „Junge Stimmen für Entwicklung“.

Ausstellungen im Verleih

Ausstellungen für Jugendliche und Erwachsene machen komplexe globale Zusammenhänge sichtbar, wie etwa „Faserschmeichler? Geschichte und Alltag der Baumwolle“, „Reis-Korn des Lebens“ oder „Globalisierung Gestalten“. Holen Sie die Ausstellungen ins Rathaus, Schule, Pfarrhaus oder Kulturzentrum Ihrer Gemeinde.

Beratung und Materialien in den Südwind-Infotheken

In den Südwind-Infotheken finden Sie Hintergrundinformationen zu globalen Themen, wie Bücher, Bildungsmaterialien, Filme, Spiele oder Zeitschriften. Auch Informationsmaterialien zu Kampagnen, wie etwa „Make fruit fair“, „Change your shoes“ oder Electronics Watch, sind hier erhältlich. Außerdem wird auch Beratung, etwa für die Organisation von Veranstaltungen zu entwicklungspolitischen Themen in Ihrer Gemeinde angeboten.

Fortbildungen

Südwind veranstaltet laufend Seminare und Lehrgänge für MultiplikatorInnen zu entwicklungspolitischen und globalen Themen, etwa zu sozial fairer öffentlicher Beschaffung oder verantwortungsvollem Konsum.

Beratung zu verantwortungsbewusster öffentlicher Beschaffung

Südwind berät kommunale EntscheidungsträgerInnen, um konkrete Umsetzungsstrategien zu entwickeln und eine verantwortungsbewusste öffentliche Beschaffung in Ihrer Gemeinde umzusetzen.

Mitwirkung an Netzwerken und Projekten

Südwind ist Teil verschiedener österreichischer und internationaler Netzwerke und setzt immer wieder mehrjährige Projekte gemeinsam mit Gemeinden um. Gemeinden sind eingeladen, gemeinsam mit Südwind an der Umsetzung von lokalen und internationalen Projekten und Initiativen mitzuwirken, wie etwa das Projekt FAIRTRADE-Gemeinden.

Weitere Informationen: www.suedwind.at

Die SDGs aufgelistet

Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

ZIEL 1: ARMUT IN ALLEN IHREN FORMEN UND ÜBERALL BEENDEN

1.1 Bis 2030 die extreme Armut gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

ZIEL 2: DEN HUNGER BEENDEN, ERNÄHRUNGSSICHERHEIT UND EINE BESSERE ERNÄHRUNG ERREICHEN UND EINE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT FÖRDERN

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen und Bodenqualität schrittweise verbessern

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

ZIEL 3: EIN GESUNDES LEBEN FÜR ALLE MENSCHEN JEDEN ALTERS GEWÄHRLEISTEN UND IHR WOHLERGEHEN FÖRDERN

- 3.1** Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken
- 3.2** Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken
- 3.3** Bis 2030 die Aids, Tuberkulose und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4** Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern
- 3.5** Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken
- 3.6** Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
- 3.8** Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen.
- 3.9** Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern
- 3.a** Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken
- 3.b** Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten
- 3.c** Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen
- 3.d** Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

ZIEL 4: INKLUSIVE, GLEICHBERECHTIGTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHRLEISTEN UND MÖGLICHKEITEN LEBENSLANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN

- 4.1** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.2** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- 4.3** Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten
- 4.4** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- 4.5** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen
- 4.7** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.
- 4.a** Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik, Technik, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

ZIEL 5: GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG ERREICHEN UND ALLE FRAUEN UND MÄDCHEN ZUR SELBSTBESTIMMUNG BEFÄHIGEN

- 5.1** Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
- 5.2** Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
- 5.3** Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
- 5.4** Unbezahlte Pflege und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
- 5.5** Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
- 5.6** Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
- 5.a** Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
- 5.b** Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
- 5.c** Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.

ZIEL 6: VERFÜGBARKEIT UND NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG VON WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG FÜR ALLE GEWÄHRLEISTEN

- 6.1** Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2** Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
- 6.3** Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
- 6.4** Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
- 6.5** Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit
- 6.6** Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
- 6.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien
- 6.b** Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

ZIEL 7: ZUGANG ZU BEZAHLBARER, VERLÄSSLICHER, NACHHALTIGER UND MODERNER ENERGIE FÜR ALLE SICHERN

- 7.1** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2** Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
- 7.3** Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
- 7.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern
- 7.b** Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen.

ZIEL 8: DAUERHAFTES, BREITENWIRKSAMES UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTSWACHSTUM, PRODUKTIVE VOLLBESCHÄFTIGUNG UND MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT FÜR ALLE FÖRDERN

- 8.1** Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten
- 8.2** Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
- 8.3** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen
- 8.4** Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen
- 8.5** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
- 8.6** Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern
- 8.7** Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen
- 8.8** Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern
- 8.9** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert
- 8.10** Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern
- 8.a** Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder
- 8.b** Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

ZIEL 9: EINE WIDERSTANDSFÄHIGE INFRASTRUKTUR AUFBAUEN, BREITENWIRKSAME UND NACHHALTIGE INDUSTRIALISIERUNG FÖRDERN UND INNOVATIONEN UNTERSTÜTZEN

- 9.1** Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen
- 9.2** Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
- 9.3** Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

- 9.4** Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
- 9.5** Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen
- 9.a** Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern
- 9.b** Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich
- 9.c** Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

ZIEL 10: UNGLEICHHEIT IN UND ZWISCHEN LÄNDERN VERRINGERN

- 10.1** Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
- 10.2** Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- 10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
- 10.4** Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- 10.5** Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
- 10.6** Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen. sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
- 10.7** Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
- 10.a** Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
- 10.b** Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen
- 10.c** Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

ZIEL 11: STÄDTE UND SIEDLUNGEN INKLUSIV, SICHER, WIDERSTANDSFÄHIG UND NACHHALTIG GESTALTEN

- 11.1** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.2** Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- 11.3** Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- 11.4** Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verstärken
- 11.5** Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015/2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

ZIEL 12: NACHHALTIGE KONSUM UND PRODUKTIONSMUSTER SICHERSTELLEN

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum und Produktionsmustern unterstützen

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

ZIEL 13: UMGEHEND MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS UND SEINER AUSWIRKUNGEN ERGREIFEN*

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

ZIEL 14: OZEANE, MEERE UND MEERESRESSOURCEN IM SINNE NACHHALTIGER ENTWICKLUNG ERHALTEN UND NACHHALTIG NUTZEN

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

14.2 Bis 2020 die Meeres und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten.

14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte.

14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten

14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

ZIEL 15: LANDÖKOSYSTEME SCHÜTZEN, WIEDERHERSTELLEN UND IHRE NACHHALTIGE NUTZUNG FÖRDERN, WÄLDER NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTEN, WÜSTENBILDUNG BEKÄMPFEN, BODENDEGRADATION BEENDEN UND UMKEHREN UND DEM VERLUST DER BIOLOGISCHEN VIelfALT EIN ENDE SETZEN

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

15.9 Bis 2020 Ökosystem und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

ZIEL 16: FRIEDLICHE UND INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN, ALLEN MENSCHEN ZUGANG ZUR JUSTIZ ERMÖGLICHEN UND LEISTUNGSFÄHIGE, RECHENSCHAFTSPFLICHTIGE UND INKLUSIVE INSTITUTIONEN AUF ALLEN EBENEN AUFBAUEN

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

16.4 Bis 2030 illegale Finanz und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben.

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

ZIEL 17: UMSETZUNGSMITTEL STÄRKEN UND DIE GLOBALE PARTNERSCHAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG MIT NEUEM LEBEN ERFÜLLEN

Finanzierung

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Geben öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern.

Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungssagenda von Doha

17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik und institutionelle Kohärenz

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen.

Quellen

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

www.un.org/sustainabledevelopment

FAIRTRADE-GEMEINDEN

TransFair e.V., 2015: Fairtrade-Towns Aktiv. Kommunales Engagement für den Fairen Handel.

www.fairtrade.at/mitmachen/in-der-gemeinde

www.fairtradetowns.org

www.oekoregion-kaindorf.at/index.php/aktuelles/fairtrade-region/fairtrade-region

www.bristolfairtrade.org.uk

www.fairtradovamesta.cz

KLIMABÜNDNIS-GEMEINDEN

Klimabündnis Oberösterreich, 2013: 22 Jahre Klimabündnis Oberösterreich

www.klimabuendnis.at/klimabuendnis-gemeinden

GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN

Broschüre „Gemeindeparterschaften“ des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung; gefunden auf:

www.staedtebund.gv.at/themen/europa-und-internationales/staedte-und-gemeinde-partnerschaften.html,

23.09.2015

www.htl-braunau.at/aktivitaeten/schulpartnerschaft-ipls-leon.html

sites.google.com/site/salzburgleon/welcome

www.linz.at/politik_verwaltung/6311.asp

www.lorotrips.com

www.salzburg-leon.at

LOKALE AGENDA 21

Lebensministerium: Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich

Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz am 9. 10. 2003, gefunden auf:

www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/documents/gemeinsame_erklaerung_09.10.2003.pdf,

abgerufen am 28.05.2015

www.nachhaltigkeit.at/la21/la21-in-oe

www.schleedorf.at

TTIP FREIE GEMEINDE

Attac Österreich: TTIP, CETA und TiSA. Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Städte und Gemeinden in

Österreich. Auf: www.ttip-stoppen.at/wp-content/uploads/2014/11/Brosch%C3%BCre_Kommunen_download.pdf

www.attac.at/kampagnen/ttip-ceta-co-stoppen/gemeinderesolution.html

www.attac.de/TTIP-in-Kommunen

www.ttip-stoppen.at/kategorie/aktionen/ttip-in-den-gemeinden

ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

Südwind, 2012: Europäische Beispiele sozial fairer öffentlicher Beschaffung von Arbeitsbekleidung.

Südwind, 2011: Handbuch Sozial faire Beschaffung.

www.fairebeschaffung.at/de/beschafferinnen/produkte/kleidung

www.clean-it.at/oeffentliche-beschaffung

www.fairebeschaffung.at/de/beschafferinnen/produkte/kaffee

www.sofair.at

electronicswatch.org

FOTOS UND GRAFIKEN:

Seite 5: Südwind

Seite 7: Ziele illustriert: HELVETAS, Pia Bublies

Seite 12: shutterstock

Seite 14-15: Ferschnitz: FAIRTRADE Österreich; Linz: bysahlia; Kaindorf: FAIRTRADE Österreich

Kromeriz: NaZemi; Bristol: Jon Craig

Seite 16: shutterstock

Seite 17: Lassnitzhöhe: Klimabündnis; Gallneukirchen: Stadtgemeinde Gallneukirchen

Schärding: Klimabündnis; Vez. Plane: Jürgen Einramhof

Seite 18: shutterstock

Seite 19: Salzburg: Städtepartnerschaft Salzburg-León; Linz: Stadt Linz; Schulpartnerschaft: HTL Braunau

Seite 20: shutterstock

Seite 22: Photovoltaik: Gemeinde Schleedorf; Lebensgarten: Gemeinde Schleedorf

Seite 23: shutterstock

Seite 24: Aktionstag Linz: ttip-stoppen.at

Seite 25: FAIRTRADE Österreich; shutterstock

Seite 26 : FAIRTRADE Österreich

wwSeite 27: shutterstock

Seite 28: shutterstock

Seite 29: Müllabfuhr: Stadt Antwerpen; Feuerwehr: Stadt Traun; Zwettel: zVg/Stadtgemeinde Zwettl-NÖ

Seite 30: Smartphone Grafik: WEED

Seite 31: shutterstock

Seite 32: shutterstock

Seite 33: Grafik Banane: BASIC 2015

Seite 34: Welthaus biofaires Frühstück: Hermann Erber; shutterstock



local authorities, business sector,
universities as agents for change.



Diese Broschüre wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Für ihren Inhalt ist allein Südwind verantwortlich; sie gibt nicht den Standpunkt der Europäischen Union wieder. Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage: <http://trinet-global.eu>